

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 6 (1897)  
**Heft:** 47

**Vereinsnachrichten:** Mitglieder-Aufnahmen = Admissions

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Abonnement:  
Für die Schweiz:  
Zwölf Monate . . . Fr. 8.—  
Sechs Monate . . . Fr. 4.—  
Drei Monate . . . Fr. 2.—  
Für das Ausland:  
Zwölf Monate . . . Fr. 12.—  
Sechs Monate . . . Fr. 6.—  
Drei Monate . . . Fr. 3.—  
Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:  
20 Cts. per 1 spalt. Petit-  
zeile oder deren Räume  
entsprechendem Inhalt.  
Vereins-Mitglieder bezahlen die Hälfte.



Organ und Eigentum des  
**Schweizer Hotelier-Vereins.**

6. Jahrgang | 6<sup>me</sup> Année

Organ et Propriété de la  
**Société Suisse des Hôteliers.**

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel \* TÉLÉPHONE 2406 \* Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.

**Mitglieder-Aufnahmen.**  
Admissions.

Prémission  
Liste de Maires

1. Mr. Emile Haller, Hôtel Terminus & Hôtel des Alpes, Neuchâtel . . . . . 90  
2. Herren Landgraph & Gaeng, Hotel Bellevue au Lac, Lugano . . . . . 75  
3. Herr L. Bossi, Direktor, Hotel Engadinerkulum, St. Moritz (persönl. Mitglied).

### Rabattgewährung an Vereine.

Vortrag  
gehalten von

Hrn. Herfs, Hotelier, in M. Gladbach

an der  
General-Versammlung des Internationalen Vereins  
der Gasthofbesitzer in Hamburg.  
(Schluss).

Meine Herren, aus all den Verbindungen, die mit den Vereins-Büros geschlossen werden, schauen für uns keine Vorteile heraus, sondern nur Nachteile. Früher wurde in einer Stadt nur ein Hotel in die Verzeichnisse der Vergünstigungen aufgenommen, jetzt aber findet jedes Haus, das sich meldet, Aufnahme. Dadurch ist der Vorteil, den früher der Einzelne vielleicht haben konnte, nun auch geschwunden, und nur die allgemeine Preisherabdrückung ist geblieben. Entschlagen wir uns noch der irri- gen Meinung, dass durch das Rabattgewährung der Reiseverkehr gehoben werde. Wer reisen will und kann, sei es aus Gesundheitsrücksichten, zum Vergnügen, zum Studium oder Geschäftshaber, der reist auch ohne Aussicht auf Rabatt. Einen Anreiz zum Reisen gibt der Rabatt nicht, es wird niemals vorkommen sein, dass einer sich zu einer Reise entschloss, weil ihm in diesem oder jenem Aufenthaltsorte ein Rabatt winkte. Lassen sich doch die Menschen durch Rabatt nicht einmal veranlassen, eine ihrem Interesse dienende Zeitung zu halten. Die Kreuzzeitung hat seit vielen Jahren den Offizieren eine Ermässigung des Abonnements eingeräumt, hat jedoch kürzlich diese Vergünstigung aufgehoben, da durch sie keine Zunahme des Abonnentenkreises zu verspielen gewesen.

Meine Herren, durch die Abschaffung des Rabattes kann keine Schädigung unseres Gewerbes im Allgemeinen eintreten, sondern im Gegenteil nur eine moralische und sachliche Förderung. Was nun die Unbequemlichkeiten, die vielleicht auch für einzelne Mitglieder sich ergeben könnten, anbetrifft, so wollen wir diese nicht erkennen, soweit es sich um Abbruch bestehender Verbindungen handelt, die mit einem grösseren Umschlag in Verbindung stehen. Jedoch auch in solchen Fällen sind Schwierigkeiten sicherlich von keinem zu übergrossen Belang, und werden sich in ihr Nichts auflösen, wenn wir mit festgeschlossenen Phalanx vorgehen.

In der Schweiz, Italien, Oesterreich, Frankreich, Belgien, Dänemark, Schweden und Norwegen besteht kein irgendwo stichhaltiger Grund für besondere Rücksichtnahme auf die spezifisch deutschen Vereine. In Deutschland selbst können die Badeorte und Sommerfrischen, ferner alle Städte ohne Garnison und vielen Civilbeamten das Joch mit Leichtigkeit abschütteln, indem die Hotelbesitzer sich örtlich untereinander verständigen. Alsdann würde die hässliche und für den ganzen Stand schmerzliche Gepflogenheit verschwinden, dass die sämtlichen Hotels eines berühmten internationalen Badeortes ihre Verbindung mit dem Offiziersverein als öffentliches Reklamemittel gebrauchen. Schwieriger ist, das will ich nicht leugnen, die Sachen an Festungs- und Garnisonsplätzen, jedoch auch dort lassen sich bei ernstlichem Willen die Hindernisse beseitigen.

Man sage sich nur, dass tatsächlich die aktiven Offiziere ohnehin schon übernachten, namentlich aber in den Garnisonen, als ständige Kunden stets billiger bedient werden, wie Passanten,

dass es also nicht erst noch eines extra Rabattes bedarf, um die Bevorzugung sichtbar zu machen. Kommt jedoch zu den Bevorzugungspreisen der Rabatt noch obenrön, so geht das ganz ent-schieden über die Grenzen einer vernunftgemässen Geschäftsgabe hinaus. Ich bin in der Lage, Ihnen einen recht packenden Beweis vorzuführen. In einer grossen Garnisonstadt am Rhein mietete sich ein dorthin versetzter höherer Offizier auf 6 Wochen bei einem unserer Mitglieder ein, nachdem vorher die äussersten Pensionspreise vereinbart worden. Bei seinem Abzug reklamerte er noch auf die äussersten missgriffen Preise die üblichen 10 Prozent, und der Kollege musste sie bewilligen, weil er ver-säumt hatte, bei der Vereinbarung zu erklären, dass der Rabatt in Wegfall käme, eigentlich fällt bei bewilligtem Pensionspreisen selbstverständlich jeder Rabatt weg. — *Solle* wenigstens, Red. der H.-R. Noch einen andern höchst unliebsamen Umstand muss ich hier erwähnen, nämlich, dass die Offiziere a. d. als Mitglieder der Offiziervereine ebenfalls den Rabatt beanspruchen, mögen sie auch schon seit Jahren nicht mehr dem Heere angehören und vielleicht in hoher Beamtenstellung eingerückt, dasselbe ist bei den Reserveoffizieren der Fall.

Meine Herren, der vorhin erwähnte Fall von zweimaligen Nachlässen steht ganz gewiss nicht vereinzelt da. Aber, wenn wir auch von so krassem Beispiele absehen, so bleibt das Rabattgewährung auch dann noch eine Einrichtung, die unserm Ansehen nicht zum Vorteil gereicht. Vor allem ist und bleibt es eine Ungerechtigkeit, wenn wir unsere Gäste in zwei Kategorien stellen, in solche, welche Rabatt geniessen, und solche, welche volle Preise zahlen müssen. Dass die zweite Kategorie dadurch gegen uns erbittert wird, ist leicht begreiflich, und wir können das um so weniger übernehmen, als es wohl nicht selten vorkommen mag, dass wir die angenehmsten Gäste zurücksetzen müssen und wider Willen kränken, weil wir einem Phantom, der vorgespielten Steigerung des Verkehrs, durch Rabattbewege nachjagen. Erwagen wir nun das Für und Wider der Frage sorgfältig und ohne Voreingenommenheit, so müssen wir mit zwingender Notwendigkeit zu der Erkenntnis gelangen, dass das Rabattgebot unserm ganzen Stande und am letzten Ende auch jedem Einzelnen nur Verluste an Ansehen und geschäftlichem Erfolge bringt. Zur Beseitigung dieses Übels will ich mich erlauben, Ihnen einige Mittel im Vorschlag zu bringen.

Meine Herren, soweit will ich dabei nicht gehen, wie ein Kollege es im Jahre 1891 in einer Zuschrift an die Wochenschrift hat, als er einen Zusatz zu den Statuten anregte, wodurch die stillschweigende Pflicht der Mitglieder, den Tendenzen unseres Vereins nicht entgegen zu handeln, zur statutarischen Pflicht gemacht werden sollte. Der Internationale Verein der Gasthofbesitzer soll in dieser Angelegenheit keinen unmittelbaren Einfluss auf seine Mitglieder ausüben, er wird dies auch nicht wollen, aber es dürfte ihm hohe Ehre einbringen, wenn derselbe durch allzeitiges Entgegenkommen, durch festes treues Zusammenstehen befähigt würde, sein volles moralisches Gewicht in die Wagschale zu werfen. Dies kann er nicht, so lange noch etwa 10 Prozent seiner Mitglieder der, von der Mehrheit missbilligten, Gepflogenheit des Rabattgewährungshuldigen. Recht erfreulich ist es schon, feststellen zu können, dass eine erhebliche Anzahl von unseren Mitgliedern, die früher in den Verzeichnissen der Vereine zu finden waren, nach und nach die Verträge hat erlöschene lassen, bezw. sie kündigte, aber außerordentlich erfreulich wäre es erst, wenn auch der Rest dieses lästigen Verfahrens einschlagen wollte. Grosse Hoffnungen setze ich auf die Mitzirkulation der engeren Gebiets- und Orts-Vereine, wie der Verein der Schwarzwälder Wirtes, des Vereins am Bodensee und Rhein, des Berliner, Heidelberg, Kasseler und Wiesbadener Vereins, sowie der vielen anderen städtischen Vereine, ferner des Schweizer Hoteliers-Vereins, sowie der Landes-Vereine in Italien, Oesterreich, Schweden-Norwegen. Wo die Tätigkeit der Vereinigung nicht ausreicht, muss unmittelbar freundschaftliche Einwirkung

auf die vereinzelten Kollegen, auch auf diejenigen, welche außerhalb unseres Vereins stehen, verschert werden.

Meine Herren, gehen wir so dem Schädling an allen Orten und von allen Seiten zu Leibe, so werden wir ihn schon umbringen, ihn ausrotten, dies unterliegt gar keinem Zweifel. Das Ziel ist grosser Mühe wert und seine Erreichung wird allgemeine Genugthuung und Bedriedigung gewahren. Wir haben da eine Arbeit vor uns, die den schönsten Lohn in sich selbst verheisst, und würde dies auf dieser unsrer diesjährigen Versammlung erreicht, so würde diese unsere Hamburger General-Versammlung zu den erfolgreichsten und für unseren Stand die wichtigste sein.

Was Einigkeit vermag, hat der Erfolg unserer vorigjährigen Abwehr gegen die Be- schimpfungen des Hotelgewerbes von Seiten des „New-York Herald“ deutlich genug bekundet, daher unsre Devise: „Einigkeit vermag Alles, Einigkeit unsere Stärke.“

### Kollektiv-Annoncen.

Vortrag

gehalten von

Hrn. Ed. Dremel, Hotelier in Brüssel

an der

General-Versammlung des Internationalen Vereins  
der Gasthofbesitzer in Hamburg.

Meine Herren!

Ehe wir auf den 8. Gegenstand der heutigen Tagesordnung, „Kollektiv-Annoncen“, eingehen, müssen wir deren Basis: „das Annoncenwesen, die Publizität“ im allgemeinen beleuchten.

Es wird sich Niemand der Ansicht verschliessen, dass für unser Gewerbe die Bekanntmachung, die Publizität, eine Notwendigkeit ist; wir sind auch weit entfernt, dagegen anzukämpfen. Unser Zweck ist nur, die Parolen der Publizität auszuschneiden, dagegen das Gute und wahrhaft Nützliche zu wählen und es auf einen Wertsatz zu bringen, der es jedem auch den Mittelgeschäften, ermöglicht, daran Teil zu nehmen.

Wir sind keine Quacksalber und Marktschreier, die Hundertausende ausgeben, um ihre Pillen, Elixieren und Seifen an den Mann zu bringen, und deren Waren in der Herstellung sehr wenig kosten, aber Tausende Prozente einbringen. Was wir anbieten und verkaufen, ist solide Ware: Das Logis durch Haus und Hof repräsentiert, dann Speisen und Getränke, fassliche Objekte, an denen oft eher Verlust als Gewinn bleibt. Darum darf ihre öffentliche Anpreisung das Budget nur massiv beschweren, und dies ist das Ziel, auf welches ich Sie hinführen möchte.

Sehen wir uns vorerst die verschiedenen Arten von Bekanntmachungen an und nehmen wir den Hut ab vor dem leuchtenden Vorbilde, das Bädeker in seinen vorzüglichsten Reisebüchern gibt. Da ist der Reisende auf die uneigentliche Art aus eigener Anschauung beraten. In Bädekers Büchern kommt nicht eine Zeile bezahlbarer Anpreisung vor, und wie klar und sicher führt er den Reisenden durch die Welt. Vor Jahren stand ihm in gleicher Weise Murray zur Seite, der jetzt aber auch durch seinen Appendix, Annoncen à 10 per Seite, ausser dem Verkauf des Buches, durch die Taschen der Industriellen spekuliert. Auch unter den anderen Herausgebern von Reisebüchern wusste ich keinen, der nicht für Geld Hotels und andere Geschäfte anpries.

Wie hoch aber steht auch Bädeker anderer Reisebüchern gegenüber. Seine Führer sind, trotz der verhältnismässig hohen Preise, in den Händen der meisten Reisenden.

Die besseren continentalen Reisebücher für grössere und kleinere Gebiete, sowie einzelne Plätze, sind jedenfalls die beste Publizität innerhalb ihres Verbreitungskreises. Ihnen schliessen sich die universellen Kursbücher (Indicateurs des chemins de fer, postes et bateaux à vapeur) an.

Die Indicateure der Cooperativ-Gesellschaften sollen eigentlich nie von uns bezahlt werden, ebensoviel wie die Reisebüros und Coupon-Verschleisser. Ich kann nicht näher hier auf diese Industrien eingehen, sie bilden einen Abschnitt für sich und wird der Krieg gegen dieselben in unserer Wochenschrift ja ununterbrochen geführt.

Zeitungsklischee sollte nur für neu errichtete Geschäfte und für Lokalanzeigen benutzt werden. Zeitungen mit wenig Abonnenten suchen deren Zahl zu vermehren, indem sie gegen Abonnement wöchentlich ihre Hotel-Annoncen nennen.

Dann kommt der Wulst von Wochen- und Monatschriften, illustrierten Werken, von lokalen Gelegenheiten, Ausstellungen und dergleichen. Ein Federfuchs will sich eine billige Ferienreise gönnen und setzt dabei, obgleich ihm seine Artikel von der Redaktion bezahlt werden, die auf seiner Route liegenden Geschäfte in Kontribution, um sie dagegen in seinen Berichten mehr oder weniger anzupreisen.

Transportagenturen und selbst lokale Eisenbahnbüros haben Carnets erfunden, die nur Annoncen enthalten und am Schalter dem Eisenbahnbillett beigegeben werden.

Selbst städtische Badeanstalten, sowie Druckereien für Stadt- und Land-Ansichtskarten lassen für ihr Annoncen-Geschäft reisen.

Es vergeht selten ein Tag, das wissen Sie selbst, meine Herren, dass nicht ein Annoncenjäger Sie besucht, dass nicht zwei drei Prospekte in den Papierkorb wandern. Und jeder, der Sie mit seiner Publizität glücklich machen will, hat Ihnen was ganz Absonderliches, nie Dagewesenes vorzuschlagen. Wo soll das hinaus und wo ist die Grenze? Es fehlt nur noch, dass Hotels und andere Geschäfte ihre Anzeigen an die Kirchenhüter hängen und sich für Geld von der Kanzel herab anpreisen lassen.

Machen Sie einmal einen Auszug, meine Herren, von dem, was Sie in einem Jahre für Publizität ausgeben, und fragen Sie sich, ob Sie dafür das Äquivalent an Mehrbesuch Ihrer Etablissements erzielt haben.

Und bei der Auswahl der Annoncen-Offerten! Wissen Sie wirklich, was Ihnen mehr kommt? Die Eine oder die Andere? Eigentlich, und um logisch zu sein, müssen Sie auf Alle abonnieren, dann aber: Wehe der Jahresbilanz! Sie wird nicht mit Gewinn, sie wird mit Defizit abschliessen.

Bei den Angeboten, die Sie wirklich wählen, fragen Sie auch nach dem Preise und ob Sie eine Ganze-, Halbe-, Viertel- oder Achtel-Seite nehmen. Preisen Sie sich selbst zu sehr, so ist das Charlatanerie und Jedermann sieht sofort, dass der Artikel „Eigenlob“ und von Ihnen bezahlt ist.

Der Reisende weiss sehr wohl, dass er in heutiger Zeit in einem Hause ersten Ranges alles gut findet, ebenso allen Komfort der Neuzeit, dass er in einem Hause zweiten Ranges mit etwas weniger Ansprüchen auch gut aufgehoben ist und verhältnismässig billiger lebt.

Eine, auf Name, Rangordnung und Lage beschränkte Annonce dürfte daher genügen. Wo ist nun Abhilfe? Wo liegt das Richtige, das für uns Vorteilhaftes im Annoncenwesen? Wir können viel praktische Publizität machen, ohne dafür Unsummen auszugeben, und dies, ich glaube es fest, durch unsere Einigung zu:

### Kollektiv-Annoncen.

So wie grosse Industrielle, Korporationen und sonstige Vereinigungen, selbst Arbeiter ihre Cooperativ-Gesellschaften gegründet haben, wie dieselben grössten Theils blühen und den Mitgliedern Vorteile bringen, ebenso können wir in Städten und Dörfern für das Annoncenwesen Cooperativ-Vereinigungen gründen, und wir werden wohl daran thun, dem Beispiel von Heidelberg, Kassel und Zürich zu folgen.

In Heidelberg hat sich sogar der Magistrat an die Spitze gestellt und mit den Wirten gemeinsame Sache gemacht, er hat sich an den Kosten beteiligt, und die Heidelberg Kollektiv-Publikation beginnt mit einem Cliché und einer Beschreibung der Stadt, ihrer Vorzüge und